

Vereidigung neuer stimmberechtigter und stellvertretender stimmberechtigter Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 17. Februar 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Laut einer Mitteilung der Regierung von Mittelfranken vom 07. 02. 2002 sind die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu vereidigen (siehe hierzu JHA vom 06. 06. 2002, TOP 1).

Deshalb sind die für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe neu hinzugekommenen Mitglieder

Herr Helmut Herz	stimmberechtigtes Mitglied
Herr Bertram Höfer	stimmberechtigtes Mitglied
Herr Michael Voss	stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied

zu vereidigen auf die Formel:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“¹*

II. Beilagen

keine

III. Beschlussvorschlag

entfällt

IV. Herrn OBM

V. Herr Ref. V

Am
Referat V

¹ Diese Verpflichtung kann gemäß Art. 37 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte bzw. Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Wer aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten will, hat an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.